

6. Antrag der SPD-Fraktion auf Herstellung einer Radwegeverbindung zwischen Ilvesheim und Ladenburg zur Schließung der interkommunalen Radverkehrsverbindung; Beschluss

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25. Juli 2016 stellt die SPD-Fraktion, folgenden Antrag:



Sozialdemokratische Partei Deutschlands - Ortsverein Ilvesheim

Gemeinde Ilvesheim
Herrn Bürgermeister Metz
Rathaus

68549 Ilvesheim

SPD-Gemeinderatsfraktion
Rolf Sauer
Neckarstr. 30
68549 Ilvesheim
Tel. 0621/494018

Bürgermeisteramt Ilvesheim				
28. Juli 2016				
BU	HA	KÄ	BA/OA	
RÜ	ZK	KOP	Term.	Abl.

25.07.2016

Antrag

Fahrradwegverbindung Ilvesheim-Ladenburg
Teilabschnitt Ilvesheim bis Kanalbrücke L 542

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Metz,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Der Gemeinderat möge beschließen:
Die vorhandene Radverkehrsproblematik zwischen Ilvesheim und Ladenburg dem Land BW vorzutragen. Mit dem Ziel die Lücke in der interkommunalen Radverkehrsverbindung zu schließen.

Begründung:

Der eigenständige Weg durch das Naturschutzgebiet unterhalb der L 542 wird durch den Schul- und Freizeitverkehr zwar häufig genutzt ist jedoch als kombinierter Rad- und Fußweg im Gegenverkehr viel zu schmal, er darf, deshalb als solcher auch nicht ausgezeichnet werden.

Die Absturzkante auf der Neckarseite wird immer tiefer. Bei Nacht fällt auf den Weg noch nicht einmal Streulicht, so dass er stellenweise völlig dunkel ist. Gerade bei Nacht sind schon mehrere Unfälle passiert.

Im Radverkehrskonzept von Ilvesheim wird die Problematik erkannt. Eine alternative Radführung auf der Nordseite der L 542 wird wegen des hohen Aufwands einer sicheren Querungsstelle in Höhe der Kanalbrücke nicht aufgezeigt.

Bürgermeister Metz informierte den Gemeinderat, dass es beim Regierungspräsidium eine Planüberlegung zur Anlegung eines

Fahrradweges auf dem südlichen Kanaldamm zwischen Schule und Kanalbrücke gäbe.

Aufgrund von Klagen mehrerer Bürgerinnen und Bürger hat sich die SPD-Fraktion mit der Problematik nochmals befasst und sieht dringenden Handlungsbedarf.

So könnte z.B. der Kanaldammweg ausreichend breit ausgebaut werden, i. R. ist ein großer Abstand zum Kanal vorhanden. Bereits jetzt fällt auf den Weg viel Streulicht. Der Beginn des Weges wäre zentral (auch für Ilvesheim-Nord günstig). Vor allem jedoch wird uns derzeit durch die Baustellenampelanlage aufgezeigt, dass eine weitgehend sichere Querung der L 542 an der Brücke doch möglich ist.

Zwischen der Gemeinde Ilvesheim und der 4 km entfernten Stadt Ladenburg besteht auf Ilvesheimer Gemarkung kein ausgewiesener Fahrradweg, obwohl hier ein hoher Bedarf und Schulweg ist. Wir sehen daher das Land BW und die Gemeinde Ilvesheim in der Pflicht, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Das Regierungspräsidium soll zur Stellungnahme aufgefordert werden. Die Planungsansätze des Regierungspräsidiums sind dem Gemeinderat vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

R. Punn

JK

P. Kohl

Stadtrat

Gemäß § 34 Abs. 1 S. 4 bis 6 GemO in Verbindung mit § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Gemeinderäte ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderates zu setzen. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderates gehören. Der gleiche Verhandlungsgegenstand darf nicht innerhalb der letzten sechs Monate behandelt worden sein.

Der vorliegende Antrag wurde von einer Fraktion unterzeichnet, somit liegt das erforderliche Quorum vor. Die weiteren Voraussetzungen sind nach Auffassung der Verwaltung erfüllt, so dass der Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen ist.

Der Antrag der SPD-Fraktion steht nach § 34 GemO zum Beschluss.

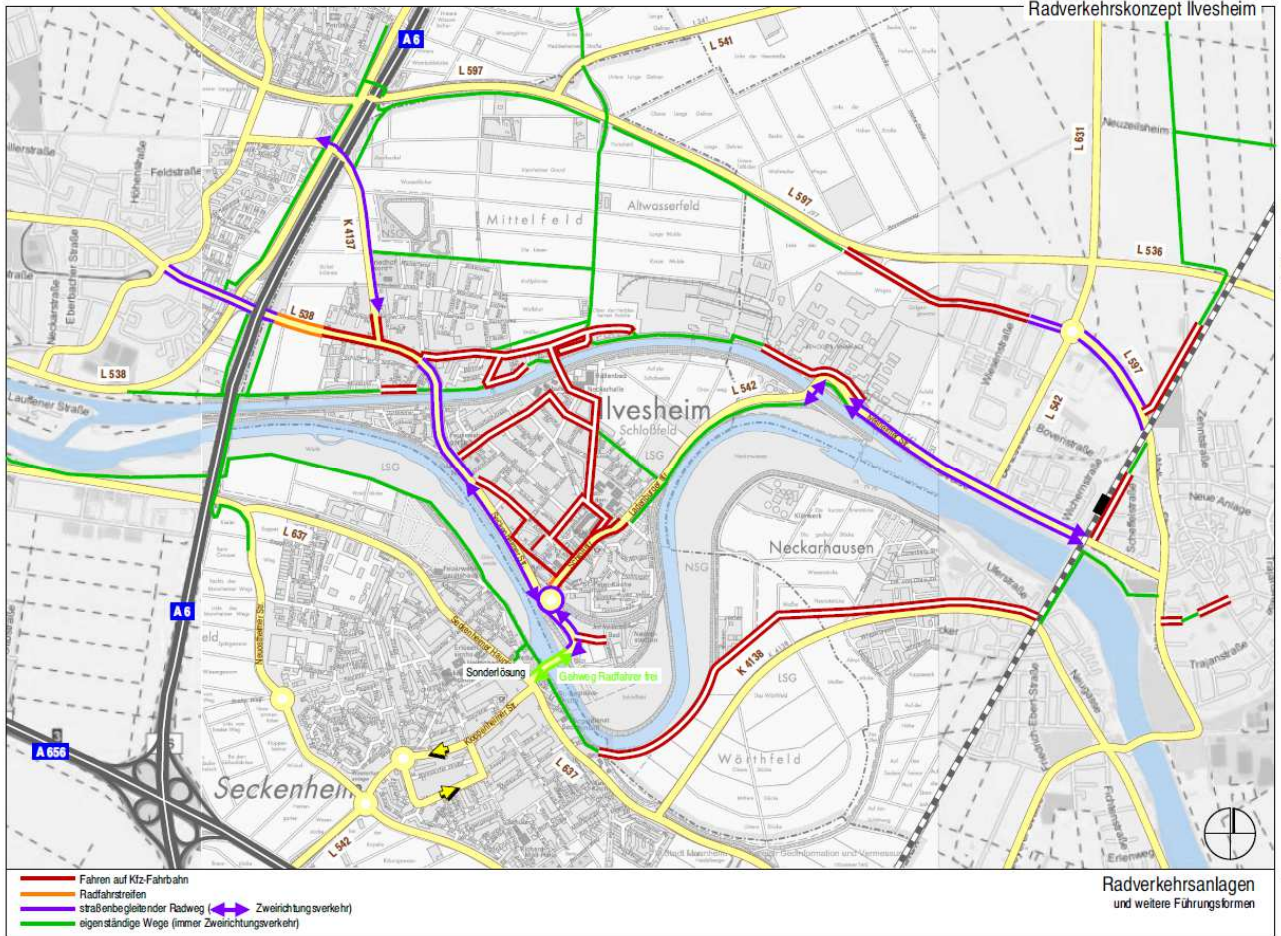
Ergänzende Hinweise durch die Verwaltung:

In dem Antrag wird das Radverkehrskonzept der Gemeinde Ilvesheim aufgeführt. Das Konzept wurde am 30.04.2014 durch den Gemeinderat verabschiedet, nachdem der Sachverhalt letztmals im Technischen Ausschuss 09. April 2014 zur Aussprache vorgelegt wurde. Dabei wurde der folgende Beschluss gefasst:

“1. Der durch den Technischen Ausschuss festgelegten Priorisierung der umzusetzenden Maßnahmen, wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt weitere Fördermöglichkeiten durch Landesfördermittel zu prüfen.“

Ein Auszug aus der Konzeption ist zur Verdeutlichung ist nachfolgend beigefügt.

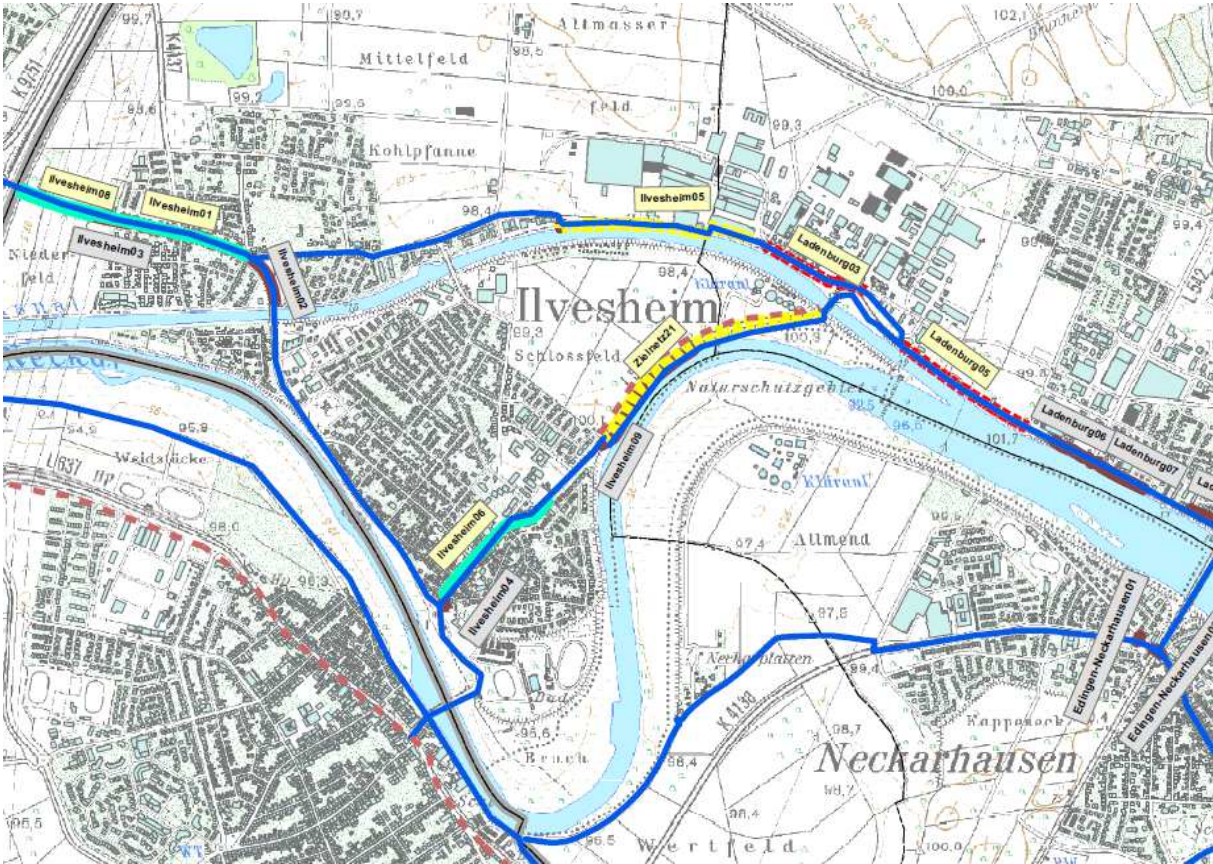


RADVERKEHRSKONZEPT ILVESHEIM

Unabhängig von der kommunalen Konzeption bestehen auch übergeordnete Radwegeplanungen. So wurde die Gemeinde gerade aktuell mit Schreiben des Verbands Metropolregion Rhein Neckar vom 15. September 2016 um Stellungnahme zu einem geplanten Radschnellweg im Korridor Schifferstadt-Ludwigshafen-Mannheim-Heidelberg angehört. Das Planungsbüro R+T Ingenieure für Verkehrsplanung wurde mit einer entsprechenden Machbarkeitsstudie beauftragt, die entsprechenden Planunterlagen werden in einer der nächsten Sitzungen dem Gremium zur Beratung vorgelegt.

Aber auch der Rhein-Neckar Kreis hat mit seinem Mobilitätskonzept Radverkehr einen eigenen Planungsansatz, der nachfolgend mit einem Planauszug dargestellt ist. Maßnahmen aus dem durch den Kreis verabschiedeten Katalog sind demnach sogar förderfähig (bis zu 25 %, für Ilvesheim mit ca. 82.500,-€ beziffert). Wie aus dem nachfolgenden Planauszug ersichtlich ist, geht die Planungsvariante von einer

Radwegeverbindung entlang der Nordseite des Kanals ab dem Werksgelände Isover Saint Gobain aus.



Mobilitätskonzept des Rhein-Neckar Kreises

Th